

# **Nutzungsbedingungen für den Vereinsbus BS-TH-1901**

Gültig ab 19.01.2022

## **Vorbemerkungen**

### **Allgemeines**

Der Kleinbus dient vorrangig für Fahrten zu Punktspielen, Turnieren oder anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen des Vereins.

### **Standort**

Der Kleinbus steht auf dem Clubgelände auf der Freifläche bei Platz 10 und ist grundsätzlich dort abzuholen und zurückzustellen, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

Der Zugang erfolgt über den Weg im Bürgerpark links neben dem Clubgebäude durch das Westtor. Ein Torschlüssel hängt am Schlüsselbund. Das Tor ist nach Aus- oder Einfahrt des Busses immer zu verschließen.

### **Beauftragter für Wartung, Inspektion, Reparaturen, Unfälle**

Tobias Volkmer

Tel. mobil: 01773779864

Mail: schatzmeister@bthc.de

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen**

### **Reservierung**

Der Nutzer meldet die Reservierung zu Geschäftszeiten (s. Homepage) in der Geschäftsstelle Tel. 0531 74353 an.

Der Schlüssel muss zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

### **Anforderungen an Nutzer und Fahrer**

1. Der Nutzer hat sich davon zu überzeugen, dass jeder Fahrer über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt, für die Führung dieses Fahrzeuges geeignet und mindestens 21 Jahre alt ist. Die Nutzungsbedingungen sind von jedem Fahrer einzuhalten.
2. Bei der Übergabe hat der Nutzer das Fahrzeug zu prüfen, evtl. vorhandene Mängel dem Beauftragten (s.o.) mitzuteilen und diese im Fahrtenbuch zu vermerken.
3. Kinder unter 12 Jahren oder bis zu einer Körpergröße von 150 cm müssen auf allen Plätzen im Fahrzeug in einem Kindersitz Platz nehmen. Ein für das Kind passender Kindersitz muss von den Eltern zur Verfügung gestellt werden. Da Kindersitze unterschiedlich sind, werden die jeweiligen Eltern aufgefordert den Kindersitz selbst anzubringen und damit die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten. Ein Transport der Kinder unter 12 Jahren oder unter 150 cm ohne Kindersitz ist untersagt. Kinder über 12 Jahren oder ab einer Körpergröße von 150 Zentimetern dürfen im Auto vorn sitzen.

4. Grundsätzlich ist für alle Insassen die Benutzung des normalen Sicherheitsgurtes vorgeschrieben.
5. Jeder Fahrer ist verpflichtet, das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.
6. Für mit dem Bus begangene Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten (insbesondere Verkehrsdelikte) haften der Nutzer bzw. der Fahrer persönlich.

### **Nutzung**

1. Der Kleinbus dient grundsätzlich der Personenbeförderung.
2. Ein anderer Gebrauch bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Beauftragten.
3. Das Befördern von Gefahrgut ist verboten.
4. Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.
5. Sämtliche Veränderungen am Fahrzeug sind nicht erlaubt.

### **Verhalten bei Unfällen**

Der Fahrer hat nach einem Unfall sofort und unmittelbar die Polizei zu verständigen.

Der Fahrer hat, selbst bei geringen Schäden, einen ausführlichen Schaden-/Unfallbericht mit einer Skizze dem Vorstand vorzulegen. Vordrucke für Unfallberichte befinden sich im Serviceheft.

### **Rückgabe**

Das Fahrzeug muss vor der Rückgabe vollgetankt sein.

Der Bus ist in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Das bedeutet:

1. Jeglicher Müll ist entfernt, auch aus Abfallbehältern.
2. Die Bodenmatten sind gereinigt / gesaugt.
3. Das Fahrzeuginnere ist ausgekehrt, nötigenfalls gesaugt.
4. Bei Verschmutzung ist der Wagen außen zu waschen.
5. Das Inventar ist auf Vollständigkeit geprüft, Verluste werden gemeldet.
6. Die Fenster und Türen sind verschlossen.
7. Verschleiß / Mängel / Schäden werden gemeldet.

Fahrzeugbezogene Ausgaben (Diesel, Oel, AdBlue usw.) können in der Geschäftsstelle mit ausgefülltem Reisekostenformular eingereicht werden. Die Kosten werden grundsätzlich nur gegen Originalbeleg erstattet.

Nach Fahrtende muss der Fahrzeug- und Torschlüssel schnellstmöglich in der Geschäftsstelle abgegeben werden (s. Geschäftszeiten).

Der Vorstand